

Informationen zu den Räumen und Mietbedingungen

Zielgruppen

Der Quartiertreff steht der Quartierbevölkerung, Vereinen und losen Interessensgruppen für gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen zur Verfügung.

Die Räume können auch von Fachstellen und -organisationen für quartierspezifische Angebote genutzt werden.

Rein private, geschlossene Veranstaltungen sind in den Treffräumlichkeiten nicht möglich.

Raumangebot/Anzahl Personen

Der Quartiertreff befindet sich in den ehemaligen Räumlichkeiten des Restaurants Silvana, im Parterre eines Mehrfamilienhauses, direkt an der Hochstrasse. Er ist barrierefrei, ausser in den WC-Anlagen. Er verfügt auf der Seite der Hochstrasse über einen kleinen mit Hecken eingezäunten Sitzplatz.

Grosser Raum mit Nebenraum: Raum der als Mehrzweckraum nutzbar ist mit Nebenraum mit 2 Sofas und Lounge-Ambiente / 40 Personen

Aktuell vermieten wir den Treff nur jeweils an eine Gruppe pro Zeiteinheit. Der jeweiligen Gruppe stehen grundsätzlich beide Räume zur Verfügung. Die konkreten Nutzungsbedingungen werden in einer Mietvereinbarung geregelt.

Mietzeiten

Montag bis Sonntag von 8.00 bis 22.00 Uhr

Auf- und Abbau ist Sache der Mieter*innen und in der Mietzeit zu erledigen.

Kosten

Non-profit: keine Mietkosten

Kommerzielle Nutzung: Mietkosten nach Vereinbarung

Der Aufwand für Reinigungs- und Aufräumarbeiten wird mit Fr. 50.- pro Stunde in Rechnung gestellt, wenn der Raum nicht wie vereinbart hinterlassen wird.

Grundausrüstung

Küche	Bereich Bistro	Lounge	Sitzplatz
Kochherd mit 2 Platten Kochgeschirr Backofen 2 Kühlschränke Tiefkühler Geschirrspüler Kaffeemaschine Wasserkocher Mikrowelle Musikanlage Töggelikasten Geschirr für 35 Personen	44 Stühle 4 lange Tische oder 8 Bistrotische Bartresen Bühnenelement auf Rädern 1 Flipchart	WLAN 2 Sofas Kindertisch mit 6 Stühlen	2 grosse Gartentische 5 kleine Gartentische 8 Stühle Theke Sonnendach (Markise)

Schutzkonzept

Zum Schutz der Gesundheit aller beteiligter Personen sind die Verhaltensregeln gemäss **Schutzkonzept** und **Merkblatt** zu befolgen.

Die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der vom Bundesamt für Gesundheit vorgegebenen Regeln bzgl. der Vermeidung und Bekämpfung des **Coronavirus** liegt beim Mieter/ bei der Mieterin.